



Beschluss

TOP I.5

Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie auf die Justiz

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen den Ausschuss „Europäische Union“ der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister, unter Einbeziehung des Bund-Länder-Ausschusses Dienstleistungswirtschaft die von der Dienstleistungsrichtlinie betroffenen Bereiche der Justiz zu ermitteln und Vorschläge zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht mit dem Ziel eines möglichst einfachen und transparenten Verfahrens zu erarbeiten.